

Protokoll

der 11. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 6. Juli 2011, im Gemeindesitzungssaal.

Anwesend: Bgm. Reichl Beate
 Bgm.-Stv. Kramer Christoph
 GR Frick Christian
 GR Baldauf Richard
 GR Versal Stefan
 GR Selb Bernhard
 GR Pallhuber Edith
 GR Berktold Tobias
 GR Fasser Hermann
 GR Eberle Wolfgang
 GR-Ersatz Rofner Chris

Entschuldigt: GR Wacker Martin

Beginn: 20.30 Uhr
 Ende: 22.30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung am 18. 5. 2011.
2. Genehmigung des Pachtvertrages mit Herrn Ludwig Kerber (Hochalm).
3. Genehmigung des Vertrages mit den Betreibern des Steinbruches.
4. Maßnahmen auf Grund des Straßenbeleuchtungs-Checks.
5. Verwendung des Vereinsbusses durch den Schiclub.
6. Stellungnahme zum Bericht des Überprüfungsausschusses.
7. Aufwendungen für die Ersatzweide am Karlift.
8. Erneuerung eines Hausgangbodens in einer Wohnung im Mehrzweckhaus.
9. Winterdienstvertrag mit dem Land Tirol (alte B 179, Seestraße).
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Vertraulich:

11. Anstellung eines Friedhofgärtners.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem das Protokoll der 10. Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied bereits mit der Einladung zugeht, wird auf die Verlesung verzichtet. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 10. Sitzung.

Zu TOP 2) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Zusatzvertrag mit Herrn Ludwig Kerber zur Verlängerung des Pachtverhältnisses der Heiterwanger Hochalm um 6 Jahre.

Zu TOP 3) Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet die Bürgermeisterin dem Gemeinderat, dass es im Vorfeld dieser Sitzung zu einem regen E-Mail-Verkehr gekommen ist, in dem GR Fasser H. u.a. der Bürgermeisterin "einen etwas freien Umgang mit der Wahrheit" unterstellte. Der Inhalt dieser elektronischen Nachricht soll ebenso wie die darauffolgenden Entgegnungen seitens der Bürgermeisterin sowie GR Frick Chr. vollinhaltlich wiedergegeben werden:

E-Mail GR Fasser vom 4. 7. 2011:

"Liebe Gemeindebürger/Innen, anbei die Einladung zur Gemeinderatssitzung. Diesmal steht für die Gemeinde mit der Vergabe des Steinbruches eine äußerst wichtige Entscheidung an.

Ich habe am Freitag vor der Vertragsvorstellung (Mo 30.5.2011) die Frau Bürgermeister wegen Unterlagen (Vertrag) angerufen, Sie hat mir gesagt, dazu hat Sie keine. Dies hat offenbar so nicht gestimmt, da am Montag der Gemeindevorstand Frick Christian den Vertragsentwurf sehr wohl hatte. Da gibt es halt gleiche und gleichere GR. Die Vorstellung des Vertragsentwurfes war eine seltsame Veranstaltung - eine Blindverkostung wo der Winzer probiert, und seiner Kundschaft mitteilt, dass alles gut ist- der Winzer war STRABAG und SCHRETTNER. Es sind mir aus den vorgelesenen Fragmenten des Vertrages schon die Haare zu Berge gestanden. Es war jedoch bis zur GR-Einladung nichts zu machen. Frau Bgm. hat das Gutachten des Dr. Ludwig bis auf die freie Wasserentnahme als ok bezeichnet. Herr Dr. Ludwig war mir gegenüber ob dieser Aussage eher empört. wer es liest, weiss was Sache ist. Ich finde es beschämend, dass die Fr. Bürgermeister in dieser Angelegenheit offensichtlich einen etwas freien Umgang mit der Wahrheit pflegt.

Laut Vertragsentwurf gibt es etwas zu verschenken. Die Unterlagen wurden mir nicht als Kopie zugänglich gemacht, sondern ich müßte die Angaben aus der Anlage "Steinbruchvertrag" im Gemeindeamt abschreiben. Der Sinn liegt offenbar darin, dass niemand über diesen Vorgang für die nächsten 40 Jahre Bescheid wissen soll. Was gibt es zu verbergen?? Warum Geheimhaltungsklauseln?? Der GR soll über etwas abstimmen, das er gar nicht kennt. Der Vertrag ist so nachteilig und schändlich für die Gemeinde, dass ich so etwas nur unter schwerer Folter unterzeichnen würde. Die Frage ist, wem nützt das oder wem wurde bzw. wird geholfen???? Warum lässt sich die neugewählte Bürgermeisterin auf so etwas ein?? Am 2.7.2011 habe ich bereits meine Gemeinderatskollegen per mail aufgefordert die Unterlagen einzusehen, da ich mir nicht vorstellen kann, dass dies im Interesse der Mehrheit der Gemeinderäte ist. Der Vertrag ist nicht nur dilettantisch und für Vertragslaien stellenweise eine Augenauswischerei, sondern meiner Meinung nach als unsittlich zu bezeichnen. Von Lärmschutz, Sonn und Feiertagsruhe, Nachtruhe usw. wird nichts vereinbart. Wir haben jetzt die Ruhe der Umfahrung und bekommen als Kompensation einen unkontrollierbaren Steinbruch, was ist das für ein Geschäft. Die Gemeinde Heiterwang ist STRABAG und SCHRETTNER zu keinem besonderen Dank verpflichtet.

Ich werde auf jeden Fall alles, auch rechtliche Schritte unternehmen um diesen Vertrag in der Ausführung zu verhindern. Da wir in der glücklichen Lage sind keine Agrargemeinschaft zu haben, müssen wir uns nicht als Kompensation der Bauindustrie ausliefern.

*Interessiert euch, kommt zur Gemeinderatssitzung
Hermann"*

Entgegnung der Bürgermeisterin vom 6. 7. 2011:

"Liebe Heiterwangerinnen, liebe Heiterwanger!

Ich verwehre mich entschieden gegen die Aussagen von Gemeinderat Fasser Hermann, dass ich "mit der Wahrheit einen etwas freien Umgang pflege"!

Mir wurde der überarbeitete Vertrag nach Beachtung der Vorschläge des Gemeindeverbandes und den Bedingungen des 2007 ausgearbeiteten Vorvertrages, der zur Erstellung von vielen erforderlichen Gutachten Grundvoraussetzung war, am Abend des 30. Mai 2011 vor versammeltem Gemeinderat überge-

ben. Auch Gemeinderat Frick Christian hat nicht -wie GR Fasser behauptet- vorher eine Vertragsausfertigung erhalten. Ich frage mich, wie GR Fasser zu seiner Behauptung kommen kann.
 Persönliche Angriffe dieser Art demotivieren mich sicher nicht, sondern stärken mich eher noch mehr für Euch alle da zu sein - für Heiterwang zu arbeiten.
 Mit freundlichen Grüßen
 Eure Bürgermeisterin Beate"

E-Mail GR Frick Christian vom 6. 7. 2011:

"Liebe Empfänger des unten stehenden Info-Mails,
 es ist grundsätzlich nicht meine Art, auf solche euch zugegangene e-Mails (siehe unten) zu reagieren. Doch angesichts dieser komplett haltlosen und teilweise nicht richtigen Informationen unseres Gemeinderatskollegen – der darüber hinaus eine Geheimhaltungsvereinbarung mit dem Vertragspartner gebrochen hat, eine Richtigstellung zu machen. Ich sehe mich deshalb berufen, hier eine Gegendarstellung zu verfassen, da ich seit Anbeginn der Steinbruch-Geschichte dabei war. Damit ihr euch selbst ein Bild machen könnt, anbei die nachfolgenden Punkte:

- 1) Grundlage der in den letzten Monaten geführten weiteren Vertragsverhandlungen mit dem Steinbruchbetreiber ist der damals geschlossene Vorvertrag, indem die wesentlichsten Parameter durch den „alten“ Gemeinderat vereinbart wurden. Vermutlich dürfte unser Gemeinderatskollege über ein paar juristische Unkenntnisse verfügen. Denn ein Vorvertrag ist rechtlich bindend – sowohl für den neuen Gemeinderat wie auch für unseren Gemeinderatskollegen. Auf Basis dieser Rechtssicherheit hat der Steinbruchbetreiber die behördlichen Verfahren eingeleitet und am Ende auch eine Abbaubewilligung erhalten. Nur weil nunmehr ein GR-Mitglied das damalige Verhandlungsergebnis als unzumutbar für die Gemeinde wertet (der damalige Beschluss vom „alten“ Gemeinderat wurde einstimmig gefällt), ist die Rechtsgrundlage dennoch bindend.
- 2) Zu diesem Vorvertrag kam es, weil der damalige Gemeinderat und Gemeindevorstand von Heiterwang nach vielen Verhandlungen mit zwei konkreten Anbietern (Fröschl und Bietergruppe Schretter-Strabag-Beirer), einer Besichtigungsfahrt zu den bestehenden Steinbrüchen im Bezirk Reutte und neben Abstimmungen mit den Landesjuristen sowie Verpächtern in Tirol und Vorarlberg zum Entschluss kam, mit der Bietergruppe Schretter-Strabag-Beirer das beste Verhandlungsergebnis für die Gemeinde erzielt zu haben. Wenn das heute durch einen Gemeinderatskollegen anders gesehen wird, so ist dies eine Einzelmeinung und entbehrt jeder Grundlage, diesen einstimmigen GR-Beschluss in Frage zu stellen.
- 3) Auf die Feststellung unseres Gemeinderatskollegen, dass es gleiche und gleichere Gemeinderäte gibt, so kann hier nur wiederum eine juristische Nachhilfestunde gegeben werden - mit dem Verweis auf die Gemeindeordnung, in der geregelt ist, dass es einen so genannten Gemeindevorstand gibt. In dessen Aufgabengebiet ist es auch gefallen, die Endvertragsgestaltung auf Basis des Vorvertrages mit dem Steinbruchbetreiber abzustimmen. Dies geschah auch im Vorfeld. Dennoch ist es eine Verleumdung und haltlose Anschuldigung, dass der „GV Christian Frick bereits vorab“ den am 30.5.2011 besagten Vertrag bereits vorher in Händen hatte. Lediglich ein an diesem Abend an die Bgm. ausgehändigtes Exemplar wurde zum „Mitschauen“ verwendet, um die geforderten Änderungen des Gemeindevorstandes nachzuverfolgen bzw. zu kontrollieren, ob diese tatsächlich im Vertrag aufgenommen wurden.
- 4) Nachdem der Gemeindevorstand diesen endgültigen Vertragsentwurf soweit vorgeprüft und verfeinert hatte – nach Abstimmung mit dem Landesjuristen und der BH-Reutte, war der Wunsch da, diesen Vertragsentwurf mit allen Einzelheiten und Details in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat sowie den Steinbruchbetreibern durchzubesprechen. Dabei wurde Punkt für Punkt erläutert und bei Nachfragen entsprechende Auskünfte bzw. Erklärungen dazu gegeben, sodass für alle Gemeinderatsmitglieder ein gleicher Wissensstand zum Vertrag vorliegt. Dies war auch ein großes Anliegen des Steinbruchbetreibers, komplett offen mit allen Gemeinderatsmitgliedern zu diskutieren, damit keine Fragen mehr über blieben. Vermutlich dürfte die Ernsthaftigkeit und die Möglichkeit für Detailfragen mit sachlicher Diskussion bei unserem Gemeinderatskollegen dabei ein wenig gelitten haben. Schade dass er eine solche Zusammenkunft nicht im Sinne eines gewählten Mandatares nutzt, sondern vielmehr dies mit der sonst möglicher Weise gewohnten „Wirtshauspolitik“ einer Weinverkostung womöglich in einem Heurigenlokal gleichsetzt. Auch das wäre noch akzeptabel und vertretbar, wenn dann in der Folge tatsächlich die notwendige „Weinkritik“ geübt wird, sodass es dann zu einer Meinungsbildung kommen kann. Von den zu Berge stehenden Haaren war jedoch angesichts der Wortmeldungen und Diskussion nichts zu sehen.

- 5) *Zum Gutachten von Dr. Ludwig:*
- *Gratiswasser: dies bezieht sich lediglich auf die Entnahme des Wassers beim Kärles-/Pfusterbach – Wassergebühr bei Trinkwasserentnahme ist selbstverständlich zu entrichten – eine Leitung dazu wird durch den Steinbruchbetreiber selbst verlegt.*
 - *der Mindestabbauzins wurde analog dem Durchrechnungszeitraum ab dem 3. Jahr vereinbart und die Wegentschädigung wurde bereits im Vorvertrag mit € 1,00 festgelegt (Wegerhaltung und Weginstandhaltung liegt beim Steinbruchbetreiber) – somit nur ein „Überfahrtsentgelt“*
 - *eine Koppelung an den Verbraucherpreisindex (VPI) macht aufgrund der Nachvollziehbarkeit im Sinne der Veröffentlichung durch die Statistik Austria Sinn. Ebenso stellt diese Bindung damit eine Wertsicherung für zukünftige Gemeindeausgaben dar, nachdem diese sich eher im Warenkorb des VPI bewegt. Eine Koppelung an den Hartgesteinspreis wäre möglicherweise eine Spekulation und könnte zum Nachteil für die Gemeinde werden – speziell bei fallenden Hartgesteins-/Schotterpreisen.*
 - *der Kündigungsverzicht auf 40 Jahre war bereits Bestandteil des Vorvertrages und ist daher nicht abänderbar.*
 - *die Bereitschaft für das Betreiben des Schleppliftes wurde bereits im heurigen Jahr bestätigt und ein sichtbares Zeichen gesetzt, dass die Steinbruchbetreiber zu ihrem Wort stehen – der Modus war ebenfalls bereits Bestandteil des Vorvertrages und ist daher nicht abänderbar*
 - *die Schaffung von Ausgleichsflächen war ebenfalls bereits Bestandteil des Vorvertrages und ist daher nicht abänderbar*
 - *ein Vorkaufs- und Vorabbaurecht stellt grundsätzlich keine Benachteiligung für die Gemeinde dar und kann im Gesamtpaket durchaus gewährt werden – hier entsteht kein Schaden für die Gemeinde*
 - *der Gerichtsstand wurde ergänzt*
- Damit wird klar, dass auch hier unser Gemeinderatskollege wiederum juristische Nachhilfe benötigt, wenn er doch völlig haltlos behauptet, dass die Empfehlungen von Dr. Ludwig nicht umgesetzt wurden. Die juristische Unkenntnis dürfte hier den Blick auf die änderbaren und nicht änderbaren Dinge trüben. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass hier noch immer nicht verstanden wurde, um was es eigentlich geht. Der jetzige Gemeinderat hat nicht die Aufgabe, den Vertrag mit den Steinbruchbetreibern völlig neu zu verhandeln oder gar neu auszuschreiben und somit weitere Anbieter in die Verhandlung zu nehmen. Es geht darum, den geschlossenen und für beide Parteien rechtsverbindlichen Vorvertrag in eine Endfassung zu bringen. Schade dabei ist, dass durch diese Unwissenheit absolut haltlose Anschuldigungen, Falschmeldungen und sogar Verleumdungen in Umlauf gesetzt werden, um kleinpolitische Hetze zu betreiben.*
- 6) *Im Wirtschaftsleben ist es völlig normal, dass Vertragsdetails nicht der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um Wettbewerbsverzerrungen und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Dies kann möglicherweise beiden Parteien (Gemeinde und Abbauberechtigte) schaden. Daher die Geheimhaltungsklausel gegenüber Dritten. Allerdings innerhalb des Entscheidungsgremiums gibt es diese Einschränkung nicht. Darum gab es Vorberatungen und die gemeinsame Sitzung mit den Steinbruchbetreibern. Man möchte doch glauben, dass ein gewählter Mandatar daraus abgeleitet im Sinne der Gemeinde eine Prüfung und Entscheidung zu diesem Thema herbeiführen kann. Daher ist es nicht nachvollziehbar, warum hier eine Verletzung der Geheimhaltungsvereinbarung vorgenommen wurde. Unterstellt man hier volle Absicht, so kann nur abgeleitet werden, dass hier den Vertragspartnern (Gemeinde und Steinbruchbetreiber) böswillig ein Schaden zugeführt werden soll. Mögliche Folgen daraus sind vom Verursacher zu tragen. Ebenfalls erachte ich die einseitige Informationsweitergabe an die Medien als sehr rufschädigend für die Gemeinde. Hinsichtlich den erwähnten Rahmenbedingungen wie Sonn- und Feiertagsregelung, Lärm- und Emissionsbelastigungen muss auf das behördliche Bewilligungsverfahren verwiesen werden. In diesem Zuge waren unzählige Gutachten notwendig und werden die entsprechenden zahlreichen und strengen Auflagen dem Betreiber gemacht – zum Schutz der Bevölkerung und Umwelt. Dies sollte auch unserem Gemeinderatskollegen einleuchten, dass diese Auflagen nicht im Abbauvertrag sondern im sehr strengen behördlichen Steinbruch-Genehmigungsverfahren geregelt werden.*
- 7) *Letzte juristische Nachhilfe: der bereits rechtsverbindlich abgeschlossene Vorvertrag wird nunmehr in eine Endversion gegossen. Dieser Endvertrag kommt zustande, wenn dafür ein mehrheitlicher GR-Beschluss vorliegt und in der Folge beide Partner den Vertrag unterfertigen. Damit ist der kleinbürgerliche Größenwahn unseres Gemeinderatskollegen – den ich persönlich bisher als welterfahren geschätzt habe - mit der Androhung rechtlicher Schritte nicht wirklich nachvollziehen kann.*

Ich darf euch versichern, dass der damals abgeschlossene Vorvertrag sowie die nunmehr vorliegende Endversion im besten Wissen und Gewissen sowie der größtmöglichen Sorgfalt zum Wohl der Gemeinde ausverhandelt wurde.

Liebe Grüße

Christian Frick, Gemeindevorstand"

Nach weiterer ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 10 Stimmen bei einer Gegenstimme den vorliegenden Abbauvertrag für den Steinbruch zu genehmigen.

Zu TOP 4) Die Bürgermeisterin erinnert an den im Gemeinderat vorgestellten Straßenbeleuchtungs-Check und bringt die von der Beraterfirma vorgeschlagenen dringenden sowie weniger dringenden Maßnahmen vor. Dringend wären die Sicherheitsmaßnahmen im Bereich eines Schutzweges im Ortsteil Ennet der Ach sowie die aufgezeigten notwendigen Überprüfungen. Für die Verbesserung der Kirchenbeleuchtung sowie der Brunnenbeleuchtung sollte ein Beleuchtungsfachmann (ev. Eberle Bernhard) eingeschaltet werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Straßenbeleuchtungs-Check als dringend eingestufteten Maßnahmen (Verbesserung sowie Kontrolle der Schutzwegbeleuchtungen) sofort umzusetzen.

Zu TOP 5) Wie in der letzten Sitzung angesprochen, hat der Schiclub entgegen den Vorgaben des Gemeinderates den Vereinsbus auch für Privatfahrten verwenden lassen. Nunmehr stellt der Schiclub offiziell an den Gemeinderat den Antrag, dies auch weiterhin machen zu können, um die Finanzierung der laufenden Kosten des Busses zu sichern. Nach kurzer Beratung genehmigt der Gemeinderat einstimmig diesen Antrag.

Zu TOP 6) Die Bürgermeisterin nimmt zum vorliegenden Bericht des Überprüfungsausschusses entsprechend den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung Stellung.

Zu TOP 7) Zur Ersatzweide am Karlift bringt die Bürgermeisterin dem Gemeinderat das der Weideinteressentschaft vorliegende Angebot der Firma Lener aus Terfens zur Kenntnis. Diese würde für die Bearbeitung von ca. 2,75 Hektar Fläche einen Betrag von € 12.175,00 zuzügl. MwSt. verlangen. Die Weideinteressentschaft würde einen Betrag von € 6.000,00 beisteuern. GR Eberle W. erklärt, dass diese Weide als Ersatzweide für die durch die Umfahrung verlorengegangenen Flächen dient und daher schon längst fertiggestellt sein sollte. GR Fasser H. weist darauf hin, dass die bestehenden Weideflächen besser genutzt werden sollten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten für die Errichtung der Ersatzweide am Karlift an die Firma Heinz Lener, Terfens, zum Preis von € 12.175,00 zuzügl. MwSt.

Zu TOP 8) Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit den Hausgangboden in der Wohnung 3 im Mehrzweckhaus durch die Firma Frick, Heiterwang, zum Preis von € 560,29 zuzügl. MwSt. erneuern zu lassen.

Zu TOP 9) Die Bürgermeisterin berichtet über die erfolgten Gespräche mit den Vertretern des Landes bzw. des Baubezirksamtes über die Kosten des Winterdienstes, wenn das Land wie bisher den Winterdienst an der ehem. B 179 durchführt. Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass hierfür keine andere Lösung anzustreben bzw. möglich ist. Die Bürgermeisterin wird versuchen, mit weiteren Verhandlungen eine für die Gemeinde akzeptable Lösung zu erreichen.

Zu TOP 10) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Rechnung über Hydrantenreparatur € 2.838,-- incl. Mwst.

Weidezäune im Ortsteil Bichl - nächste Sitzung auf TO

GR Fasser H.: Friedhof - im Bereich der kleinen Treppen ev. Geländer anbringen

GR Versal St.: Das alte FF-Auto sollte verkauft werden – Erlös für die Kameradschafts-
kasse der Freiw. Feuerwehr (GR einhellig dafür)

die Bodenmarkierung bei Abfahrt Nord (Umfahrung) fehlt noch

GR Berktold T.: Raserei durchs Dorf wegen der Umfahrung speziell in der Nacht

GR-Ersatz Rofner: Abfahrt Nord der Umfahrung aufwerten und andere Straßen abwerten

GR Pallhuber E.: Abhaltung einer Jungbürgerfeier

Der Tagesordnungspunkt 11) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und getrennt protokolliert.

Fertigung:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: